



Beschlussvorlage 2023/130	Referat	Bürgermeister
	Abteilung	Abt. 60, Bürgermeisterreferat
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	27.04.2023	öffentlich

Antrag Bündnis 90/Die Grünen auf "Förderprogramm Balkonkraftwerke"

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat befürwortet die Förderung von Balkonkraftwerken und beauftragt die Stadtverwaltung, ein Förderprogramm vorzubereiten und einzuführen. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Entwurf des Vermögenshaushalts 2023 auf der Haushaltsstelle 8101.9870 bereitgestellt

Alternativ:

Der Stadtrat lehnt ein Förderprogramm ab.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Sachverhalt:

Am 29.11.2022 ging bei der Stadtverwaltung Friedberg der Antrag von Bündnis90/die Grünen auf eine Förderung von Balkonkraftwerken ein.

Was ist ein Balkonkraftwerk?

Ein „Balkonkraftwerk“ ist eine Mini-Solaranlage, die am/auf dem Balkon, auf der Terrassenüberdachung, der Garage oder im Garten oder klassisch auf dem Dach installiert werden. Es setzt sich in der Regel aus einem oder zwei Solarmodulen zusammen. Diese sind mit einem integrierten Mikrowechselrichter ausgestattet, der den Gleichstrom, der im Solarmodul erzeugt wird, in Wechselstrom umwandelt. „Die Installation ist in Deutschland durch VDE-Norm (VDE-AR-N 4105) geregelt. Demnach dürfen pro elektrischer Anlage Stecker-Solarmodule mit einer Leistung von bis zu 600 W durch Laien installiert und beim Netzbetreiber angemeldet werden; der zugehörige Stromzähler muss über eine Rücklaufsperrung verfügen.“ (Quelle: Wikipedia, weiterführende Informationen: <https://www.vde.com/de/fnn/themen/tar/tar-niederspannung/erzeugungsanlagen-steckdose>).

Der Wechselstrom kann direkt ins Hausstromnetz eingespeist werden und steht für den direkten Gebrauch im Haushalt zur Verfügung. Die Installation ist verhältnismäßig einfach, auch für Laien möglich, empfohlen wird allerdings die Installation durch einen Elektrofachbetrieb. Der Vorteil: Es muss weniger Strom aus dem öffentlichen Netz bezogen werden.

Aktuell gibt es keine bundesweite Förderung. Eine Förderung durch die Kommune kann daher zusätzliche Anreize schaffen um den Anteil der Erneuerbaren Energien am Stromverbrauch zu erhöhen.

Amortisationszeit eines Balkonkraftwerks

Die Amortisationszeit beschreibt, wie lange es dauert, bis die Erträge einer Anlage höher sind, als die Investitionskosten. Beispielhaft sei eine Anschaffung von 1.000 Euro, sowie jährliche Stromerträge (eingesparter Strom vom Netzbetreiber $0,33 \text{ Euro/kWh} \cdot 600 \text{ kWh Jahresertrag}$) von 198 Euro. Die Amortisationszeit beträgt bei diesem Beispiel 5,05 Jahre ($1.000 \text{ Euro} / 198 \text{ Euro}$). Knapp ab dem fünften Jahr erbringt die Anlage also einen Gewinn.

Aktuell liegen auch aufgrund der Befreiung von der Mehrwertsteuer seit dem 1.1.2023 die Kosten bei 400 bis 1200 Euro pro Anlage, je nach Leistung und Umfang der Module.

Grundsätzlich erfolgt bei einem Balkonkraftwerk die Amortisation je nach Kosten (ob mit oder ohne Elektriker) und Effizienz (optimal ausgerichtet oder teilweise verschattet) der Anlage bei 4 bis 8 Jahren, während sich die klassische Hausphotovoltaik ab circa 12 Jahren amortisiert. Zur individuellen Berechnung: <https://solar.htw-berlin.de/rechner/stecker-solar-simulator/>.



Förderbeispiele:

In der Region Augsburg werden nach unseren Recherchen bisher nur in Gersthofen solche Balkonkraftwerke gefördert:

Seit Januar 2023 fördert die Stadt Gersthofen Mini-PV-Anlagen mit 50% der Nettoanschaffungskosten, maximal 100 Euro pro 300 Wp. Das bedeutet maximal 200 Euro bei Ausschöpfung der zulässigen Anlagengröße. Aktuell sind die zur Verfügung gestellten 20.000 Euro Fördersumme bereits ausgeschöpft:

<https://www.gersthofen.de/seite/stadt-gersthofen/klimaschutz--nachhaltigkeitsmanagement/solaraktion---mini-pv.php>

Die Stadt Gersthofen hat dort die Förderrichtlinien, den Förderantrag und einen Info-Flyer als Pdf auf der städtischen Homepage hinterlegt.

Bayernweit gibt es in ca. 15 Städten und Gemeinden eine Förderung, die zwischen 100 und 300 Euro liegt.

Mögliche Förderung in Friedberg:

Der Fördertopf soll laut Antrag zunächst 5.000 Euro umfassen, die maximale Förderhöhe 100 Euro betragen. Die Auszahlung soll gegen Vorlage eines Kostennachweises erfolgen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadt Friedberg ist bereits öfters wegen einer Förderung von Balkonkraftwerken angefragt worden. Eine bundes- oder landesweite Förderung besteht nicht, wenige Kommunen haben bisher eine Förderung eingeführt.

+ Für eine Förderung spricht:

- Ein starker Anreiz, sich ein Balkonkraftwerk anzuschaffen und noch schneller in die Gewinnzone zu kommen
- Ein positiver Beitrag zum Klimaschutz und sichere Energieversorgung, wenn dadurch zusätzlich Menschen dafür gewonnen werden, eine solche Anlage zu kaufen
- Ein Instrument der Öffentlichkeitsarbeit, um das Anliegen des Klimaschutzes mit einem direkten Nutzen für die Besitzer solcher Anlagen wirksam zu kommunizieren
- Eine hohe Nachfrage durch Bürgerinnen und Bürger, die sich überlegen, eine solche Anlage zu kaufen

- Gegen eine Förderung spricht:

- Die schnelle Amortisation auch ohne die Subventionierung durch die Stadt
- Mitnahmeeffekte durch Käufer, die sich auch ohne Förderung solche Anlagen kaufen würden
- Eine zusätzliche freiwillige Leistung angesichts der aktuellen Haushaltslage
- Zusätzlicher Verwaltungsaufwand für die Erarbeitung einer Förderkulisse samt Antragsverfahren und die Bearbeitung der bis zu 50 Zuschussanträge im Jahr
- Angesichts der Nachfrage wie in Gersthofen besteht auch das Risiko, dass Antragssteller „leer“ ausgehen aufgrund einer zu starken Nachfrage